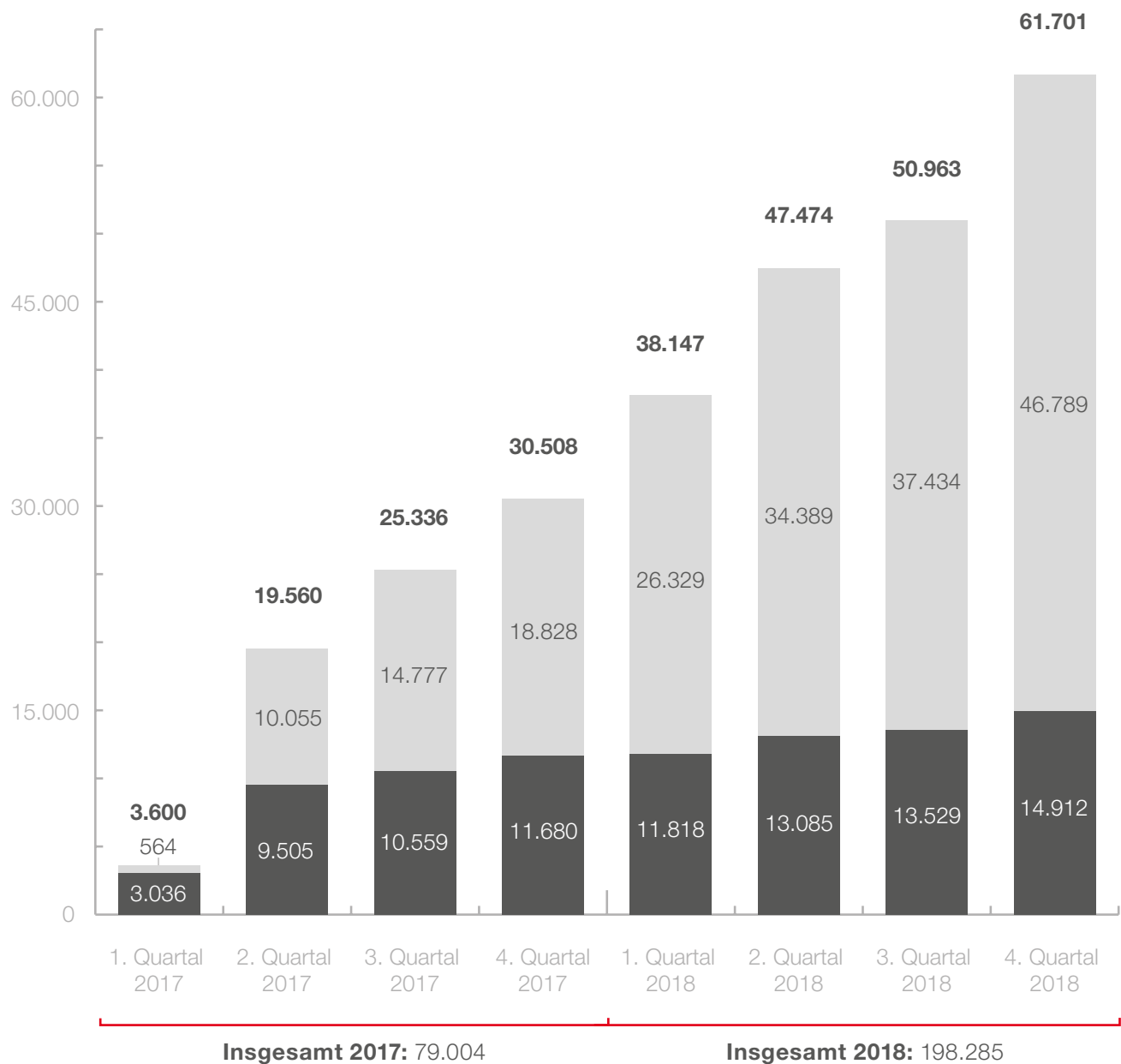


MEDIZINISCHES CANNABIS

Seit dem 10. März 2017 dürfen Ärzte im Rahmen ihrer Therapiefreiheit im Einzelfall medizinisches Cannabis verordnen. Jede Apotheke kann entsprechende Rezeptur Arzneimittel herstellen und abgeben. Cannabis kann in verschiedenen Formen verordnet werden, zum Beispiel als Blüten oder als isolierter Hauptwirkstoff Dronabinol, auch als „THC“ bekannt. Über die Dosis und die Anwendungsform entscheidet der Arzt. Apotheker geben ihren Patienten bei der Abgabe des Rezeptur Arzneimittels entsprechende Anweisungen mit. Wenn eine Genehmigung vorliegt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordnete Rezeptur Arzneimittel.

Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte

(Anzahl Abgabeeinheiten)



■ Cannabis-haltige Fertig Arzneimittel

■ Cannabis-haltige Zubereitungen und unverarbeitete Cannabis-Blüten

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)